

## AUSSTELLERLEIFADEN 2024

### 1. AUSSTELLERKALENDER

<b>18. Oktober 2024</b>	<p>Letzte Frist für Bestellungen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischen Anlagen</li> <li>• Einrichtungen und Möbel</li> <li>• Werbung</li> <li>• Werbematerial (Poster, Aufkleber)</li> <li>• Parkplätze</li> <li>• Gedrucktes Eintrittskarten.</li> </ul> <p>Letzte Frist für die Rückgabe der :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Skizzen</li> <li>• Formular für die Raumreservierung</li> </ul>
<b>13. November 2024</b>	Beginn des Standaufbaus (freie Fläche)
<b>Ab 15. November 2024</b>	Aufbau der schlüsselfertigen Stände (07.30 > 18.00 Uhr).
<b>15. November 2024</b>	Letzter Termin für die Begleichung der Mietrechnung.
<b>16. November 2024</b>	Ende des Aufbaus der Stände (17.00 Uhr), um die Reinigung der Gänge zu ermöglichen.
<b>17. November 2024</b>	Öffnung der Veranstaltung für die Öffentlichkeit (10.00 Uhr).
<b>19. November 2024</b>	Schließung der Veranstaltung (18.00 Uhr).
<b>21. November 2024</b>	Ende des Abbaus und Abtransport des gesamten Materials (17.00 Uhr).

### 2. STANDAUFBAU

#### Datum und Uhrzeiten :

- Vom Mittwoch, 13. November, bis Freitag, 15. November, von 07:30 bis 21:00 Uhr.
- Samstag, 16. November von 07:30 bis 17:00 Uhr.

#### Vermietung eines Stapler :

Den Ausstellern wird auf Anfrage und gegen Barzahlung ein Stapler mit Fahrer zur Verfügung gestellt.

#### Pflichten des Ausstellers :

1. Das technische Merkblatt der Allgemeinen Vorschriften Punkt 1 bis 4 konsultieren.
2. Beachten Sie die zugewiesene Fläche
3. Nicht auf benachbarte Stände oder Gänge übergreifen.
4. Zugangstüren in des Halle CERM 1 : 3.90 m x 3.90 und 4.50 m x 5.00 m
5. Beachten Sie die Sicherheitsbestimmungen.
6. Beachten Sie die Vorschriften für die Abfallentsorgung.

### 3. AUFHÄNGEN - ANHÄNGEN

Das Aufhängen oder Einhängen von Ständen an den Hallenstrukturen ist nicht gestattet. Eventuelle schriftliche Ausnahmen können vorbehaltlich einer von einem Ingenieur erstellten Vorankündigung gewährt werden.

#### 4. SICHERHEIT - FEUER

In Anwendung des kantonalen Gesetzes vom 18.11.1977 über den Schutz gegen Feuer und Naturgewalten und seines Ausführungsreglements vom 04.10.1978 sind die folgenden Materialien strengstens verboten: Schilf, Stroh, Papier, Karton, Holzwolle, Vinylgewebe, Polyurethanschaum, Kaliko, ....

Dekorationen müssen aus RF2 (schwer brennbarem) Material bestehen und dürfen beim Abbrennen keine glühenden Tropfen erzeugen. Feuerlöscher (auf Kosten des Ausstellers) werden in allen Ständen verlangt, deren Betrieb eine gewisse Gefahr darstellt.

**Das CERM ist eine Nichtrauchereinrichtung.**

#### 5. REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG

Unsere Dienste stehen Ihnen für die Reinigung Ihrer Stände zur Verfügung (CHF 45.-/Stunde). Sie können Ihre Aufträge direkt per Telefon (+41 27 722 00 34) oder per E-Mail ([info@careho.ch](mailto:info@careho.ch)) erteilen.

Nach Abschluss der Aufbauarbeiten sowie während der gesamten Dauer der Messe werden die Aussteller gebeten, ihre Abfälle in den bereitgestellten Containern zu entsorgen. Es werden spezielle Container für die Rücknahme folgender Gegenstände aufgestellt

- Spermüll
- Glas
- Papier und Pappe
- Mineralöle und Pflanzenöle

#### 6. VERSICHERUNG

Der Aussteller muss das Ausstellungsmaterial, den Betriebsverlust, das Mobiliar und die ihm gehörenden Ausstellungsgegenstände **selbst** gegen Feuer, Wasserschäden, einfachen Diebstahl und Einbruchdiebstahl bei der Gesellschaft seiner Wahl versichern.

#### 7. EINTRITTSGUTSCHEINE (FÜR IHRE KUNDEN UND PARTNER)

Eintrittsgutscheine (Papier) und elektronische Tickets können unbegrenzt und kostenlos mit dem Bestellformular unter: [careho.ch/bereich-aussteller](http://careho.ch/bereich-aussteller)

#### 8. AUSSTELLERKARTEN (FÜR DAS PERSONAL, DAS DIE STÄNDE BETREUT)

Die Ausstellerkarten ermöglichen den Zutritt zur Veranstaltung ab 07.30 Uhr und sind bis zum 18. Oktober 2024 beim Sekretariat mit dem unter: [careho.ch/bereich-aussteller](http://careho.ch/bereich-aussteller)

Erhältlichen Bestellschein zu bestellen. Sie werden Ihnen kostenlos nach folgendem Schema ausgehändigt:

Stand	1 – 20 m <sup>2</sup> = 4 Karten	61 – 80 m <sup>2</sup> = 10 Karten
	21 – 40 m <sup>2</sup> = 6 Karten	81 – 120 m <sup>2</sup> = 12 Karten
	41 – 60 m <sup>2</sup> = 8 Karten	dès 121 m <sup>2</sup> = 14 Karten

Zusätzliche Karten werden mit CHF 50 + 8.1% MwSt. berechnet.

#### 9. ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG

Jedes Tag von 10h00 bis 18h00, Sonntag bis Dienstag. Die Aussteller müssen auf den stand bis Evakuierung von Besucher sein.

## 10. VERKEHR UND VERPFLEGUNG WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Verpflegung: Täglich von 07:30 bis 09:30 Uhr über die entsprechenden Serviceeingänge.  
Verkehr: Auf dem Veranstaltungsgelände verboten.  
Fußgängereingang: Haupteingang der Veranstaltung, CERM 1 (Drehtür).

## 11. SERVICE « GLÄSER SPÜLEN »

Eine Gläserpülmaschine steht den Ausstellern neben dem Restaurant Les Retrouvailles zur Verfügung.

## 12. WIFI

Auf dem Gelände von Careho gibt es kein Wifi. Wenn Sie es wünschen, können Sie es über unser Formular zur Bestellung von Material auf der Seite [careho.ch/bereich-aussteller](https://careho.ch/bereich-aussteller) bestellen.

## 13. UNTERBRINGUNG

Für Hotelzimmerbuchungen wenden Sie sich bitte an :

Office du Tourisme de Martigny  
Av. de la Gare 6  
1920 Martigny

Tél. +41 27 720 49 49  
[info@martigny.com](mailto:info@martigny.com)  
[martigny.com](https://martigny.com)

## 14. ÜBERWACHUNG

Eine Überwachungsfirma wird von Freitag dem 18 November, bis Mittwoch, dem 23 November, 17.00 Uhr, eine allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes sicherstellen. Während des Auf- und Abbaus ist jeder Aussteller für die Bewachung seines Standes verantwortlich.

Für jede besondere oder zusätzliche Bewachung (tagsüber oder nachts) ist der Aussteller verpflichtet, sich an die von der Veranstaltung beauftragte Bewachungsgesellschaft zu wenden, d.h. die Securitas-Gruppe.

## 15. AUSSTELLERPARKPLATZ

Der (kostenlose) Parkplatz befindet sich gegenüber dem Hof des CERM. Jegliches Parken im Hof des CERM ist während der Öffnungszeiten der Messe untersagt.

## 16. ABBAU

Die Abbauarbeiten können bereits am Dienstag, den 19. November, ab dem Ende der Veranstaltung (18.00 Uhr) bis 21.00 Uhr beginnen. Fahrzeuge dürfen jedoch nicht vor 19.00 Uhr auf das Gelände fahren. Die Abbauarbeiten werden am Mittwoch, den 20. November, und Donnerstag, den 21. November, von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr fortgesetzt.

## 17. SECRETARIAT

Rue du Levant 91  
CH- 1920 Martigny  
Tél. +41 27 722 00 34  
[info@careho.ch](mailto:info@careho.ch)  
[careho.ch](https://careho.ch)